

Bedingungen für die Nutzung von Werkzeug und Maschinen für Reparaturen aller Art in der Stadt-Teil-Werkstatt

Vereinbarung zwischen der **Stadt-Teil-Werkstatt**

und

Name: Vorname:

Geb:

Anschrift:

*Wie haben Sie von uns erfahren?

*Email: Wenn sie regelmäßig (ca. 4-6 mal im Jahr) über Neuerungen der Stadt-Teil-Werkstatt informiert werden wollen

*freiwillig

- nachstehend Nutzer genannt:

§ 1 Vertragsgegenstand

- a. Die Stadt-Teil-Werkstatt stellt dem Nutzer Räumlichkeiten und Werkzeug zur privaten – nicht gewerblichen - Reparatur von Fahrrädern, Haushalts- und sonstigen Gegenständen zur Verfügung.
- b. Die Stadt-Teil-Werkstatt stellt qualifiziertes Aufsichtspersonal, das in der sachkundigen Benutzung von Werkzeug und Maschinen beratend tätig werden kann. Der Nutzer hat jedoch keinen Anspruch auf eine Beratung über die Ausführung oder Zulässigkeit der geplanten Reparatur.

§ 2 Pflichten der Stadt-Teil-Werkstatt

- b. Die Stadt-Teil-Werkstatt stellt sicher, dass die ausgegebenen Werkzeuge in einwandfreiem Zustand sind, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und den Prüfungen nach den behördlichen und gesetzlichen Vorgaben regelmäßig unterzogen werden.

§ 3 Pflichten des Nutzers

- a. Der Nutzer hat mit den Werkzeugen und Maschinen sorgfältig umzugehen.
- b. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung überlassener Werkzeuge oder sonstiger Betriebseinrichtungen der Stadt-Teil-Werkstatt, auch durch unsachgemäße Bedienung, ist der Nutzer zum Schadensersatz verpflichtet.
- c. Der Nutzer hat den Anweisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.
- d. Aushängenden Betriebsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das ausgehändigte Info-Blatt mit Sicherheitshinweisen ist zu beachten.
- e. Der jeweilige Arbeitsplatz ist sauber zu halten und in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- f. Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er nicht gewerblich tätig wird.
- h. Der Nutzer ist verpflichtet, eventuelle Hilfspersonen über die Nutzungsbedingungen und Haftungsregelungen vollständig zu informieren und auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften hinzuweisen.

§ 4 Haftungsausschluss

- a. Die Stadt-Teil-Werkstatt haftet nicht für die vom Nutzer durchgeführten Arbeiten.
- b. Eventuelle Beratungen durch das Aufsichtspersonal erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gleichwohl unverbindlich. Hat die Stadt-Teil-Werkstatt nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen auf einer nachgewiesenen schuldhaften Fehlberatung oder sonstigen in seinem Verantwortungsbereich begründeten Schaden aufzukommen, ist die Haftung nur auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung beschränkt.
- c. Die Benutzung der Werkstatt und der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Falle von Unfällen, bedingt durch Verkehrssicherungspflichtverletzungen der Stadt-Teil-Werkstatt bleibt die Haftung beschränkt auf Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen.

§ 5

Bei Verstößen des Nutzers oder seiner Helfer gegen die vorstehenden Regelungen, Sicherheits – und Unfallverhütungsvorschriften, oder Anweisungen des Aufsichtspersonals ist die Stadt-Teil-Werkstatt berechtigt, das Nutzungsverhältnis ungeachtet des Standes eventueller Reparaturarbeiten außerordentlich und fristlos zu kündigen und ihn aus den Räumen zu verweisen.

Datenschutzerklärung

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung. Soweit sie Ihre Email Adresse angegeben haben, werten wir dies als Bitte um regelmäßige Information von Kursangeboten und Neuerungen der Stadt-Teil-Werkstatt . Alle weiteren Daten dienen ausschließlich der Absicherung des Haftungsausschlusses und werden nicht an dritte weitergegeben. Möchten Sie aus unserem Verteiler gelöscht werden, reicht eine Mail mit dieser Bitte an:

info@stadt-teil-werkstatt.de

Ort, Datum Unterschrift des Nutzers

Unterschrift i.V. Stadt-Teil-Werkstatt

Mir sind die Gefahren der Werkstattarbeit bekannt. Ich bin in die Örtlichkeiten eingewiesen und über die besonderen Gefahren informiert worden. Außerdem wurde mir ein Merkblatt mit den wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften ausgehändigt. Ich bestätige, dass ich dieses Merkblatt erhalten, und vom Inhalt Kenntnis genommen habe.

Eventuelle Helfer werde ich entsprechend instruieren.

Ort Datum Unterschrift des Nutzers